## Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Obernhof

<ul> <li>A) Die Höhe der Gebühren wird wie folgt festgesetzt:</li> <li>1. Kaution ( Verrechnung mit Nutzungsgebühren)</li> <li>2. für die ganztägige Benutzung (nicht gewerblich) pro Tag jeder weitere Tag</li> <li>3. für die ganztägige Benutzung (gewerblich) pro Tag jeder weitere Tag</li> </ul>	80,00 € 80,00 € 50,00 € 150,00 € 85,00 €
B) Die Höhe der Nebenkosten berechnet sich wie folgt:  1. Stromverbrauch auf Nachweis der verbrauchten kW (Eigent 2. Wasserverbrauch pauschal 3. Heizkosten pauschal (Witterungsabhängig, in Absprache mit Hallenwart)	kosten) 30,00 €/Tag 40,00 €/Tag
Die Kosten der erforderlichen Endreinigung werden in Form einer Pauschale von in Rechnung gestellt.	60,00€
C) Gruppen, die das Dorfgemeinschaftshaus regelmäßig ganzjährig nutzen, zahlen	50,00 <b>€</b> /p.a.

zuzüglich einer monatlichen Heizkostenpauschale für die Zeit vom

zuzüglich einer monatlichen Stromkostenpauschale für die Zeit vom

Zuzüglich einer Reinigungsgebühr

01.10.bis 30.04. (7 Monate) in Höhe von

01.10.bis 30.04. (7 Monate) in Höhe von

100,00 €/p.a.

20,00 €/p.m.

10,00 €/p.m.

Mit der Schlüsselrückgabe endet die Anmietung.

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 27. Juni 2006 außer Kraft.

56379 Obernhof, 04. März 2015

Ortsgemeinde Obernhof

Karl Friedrich Merz Ortsbürgermeister